



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07266**
Datum: 23.05.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Wirtschaft,
Wissenschaft, Digitalisierung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	18.06.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.06.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen und Kongressen in der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen und Kongressen in der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Negativ, da aktuell keine anderen Förderungen zur Verfügung stehen.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung kann keine Förderung erfolgen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2024	30.000	1.57111
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2024	30.000	1.57111
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Veranstaltungs- und Kongressförderung gehört zu den ältesten Dienstleistungen im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Der dazugehörige Stadtratsbeschluss liegt bereits viele Jahre zurück (vor der elektronischen Erfassung im Session) und die Vergleichbarkeit zu anderen durch die Stadt ausgegebenen Förderungen ist nicht mehr gegeben.

Daher hat der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Richtlinie angepasst. Mithilfe der Richtlinie ist es möglich, die jeweiligen Entscheidungen durch einheitliche Kriterien vergleichbar zu machen und im 6-Augen-Prinzip die Entscheidung über die Förderung zu treffen. Die Antragstellenden finden die jeweiligen Unterlagen inkl. der Antragsformulare im Internet auf der Webseite der Stadt Halle (Saale).

Die Weiterentwicklung der Stadt Halle (Saale) zu einem bevorzugten Veranstaltungs- und Kongressstandort und die Einwerbung einer größeren Zahl qualitativ hochwertiger Veranstaltungen und Kongresse ist eine zentrale Aufgabe der Verwaltung. Veranstaltungen und Kongresse bringen regelmäßig eine hohe Anzahl von Teilnehmenden aus dem In- und Ausland nach Halle (Saale), die nicht nur die Veranstaltungsinfrastruktur im engeren Sinne nutzen, sondern auch die Beherbergungs- und anderen Leistungen in Anspruch nehmen.

Daneben entfaltet der Besuch der Kongressteilnehmenden in Halle (Saale) eine positive Wirkung auf die Außenwahrnehmung des Standortes und die Bekanntheit der Stadt als Kultur-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort.

Bereits seit Beginn der 90er Jahre vergibt die Stadt Halle (Saale) Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen und Kongressen, die bewusst als Mittel der Akquisition und langfristigen Bindung der Veranstaltenden genutzt werden. Die im Haushalt der Stadt Halle (Saale) bereitgestellten und durch den Stadtrat beschlossenen Mittel zur Kongressförderung betragen 30.000 Euro pro Haushaltsjahr.

Die Bedeutung dieser wirtschaftsfördernden Maßnahme hat in den zurückliegenden Jahren stark zugenommen. Das wirtschaftliche Gewicht der Maßnahme spiegelt sich eindrucksvoll in der Tatsache, dass z.B. im Jahr 2019 die Gesamtkosten der geförderten Veranstaltungen und Kongresse bei mehr als 1,4 Mio. Euro lagen. Die von den Veranstaltenden überwiegend vor Ort getätigten Ausgaben lagen damit bei mehr als dem 40-fachen der Förderung. Hinzu kamen die Ausgaben der mehr als 6.000 Teilnehmenden für Übernachtung, Inanspruchnahme touristischer Begleitangebote u.ä.. Das den Veranstaltenden gemeinsam durch die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und die Stadtverwaltung gebotene Servicepaket (inkl. der Förderung) führte in vielen Fällen dazu, dass die Stadt Halle (Saale) wiederholt als Veranstaltungs- und Kongressstandort gewählt wurde und auch für künftige Planungen berücksichtigt wird.

Das Jahr 2020 wird hier nicht zum Vergleich herangezogen, da wegen der durch die Pandemie bedingten Einschränkungen nur drei Veranstaltungen durchgeführt und gefördert werden konnten.

Die Entscheidung über die Förderung einer Veranstaltung/ eines Kongresses bzw. über die Höhe der jeweiligen Förderung ist abhängig von einer Reihe von Kriterien, die insbesondere die Bedeutung und Ausstrahlung der Veranstaltung/ des Kongresses und die Nutzung der in der Stadt Halle (Saale) vorhandenen Angebote (z. B. touristisch und kulturell) widerspiegeln. Die einzelnen Kriterien sind dem als Anlage beigefügten Merkblatt, das auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht ist, zu entnehmen. Ebenfalls als Anlage beigefügt ist das Antragsformular, mit Hilfe dessen die Förderung auch online beantragt werden kann.

Um der gestiegenen Bedeutung der Veranstaltungs- und Kongressförderung gerecht zu werden, aber auch im Sinne der Vereinheitlichung von Förderprozessen durch die Stadt, soll die Richtlinie beschlossen werden.

Familienverträglichkeit

Die Unterstützung von Veranstaltungen und Kongressen richtet sich an v.a. Interessierte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik usw. Eine Familienverträglichkeit ist hier nachrangig.

Klimawirkung

Die Richtlinie selber besitzt keine direkte Klimawirkung. Sie unterstützt Veranstaltungen und Kongresse mit einer hohen Anzahl von Teilnehmenden aus dem In- und Ausland in die Saalestadt, die ihrerseits klimarelevant sind.

Anlage:

- Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen und Kongressen